

### **3.7 GEW-Positionen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule**

5 **Antragsteller: FGA Sozialpädagogische Berufe und Hauptvorstand**

10 **Elf Forderungen für ein konsistentes Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung**

1.

15 Die Gesellschaft muss sich stärker als bisher der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen stellen. Ob Heranwachsende eine gute Kindheit und eine perspektivenreiche Jugend haben, ist keine private Angelegenheit der einzelnen Familien. Eltern haben das Recht und die  
20 Pflicht, für ihre Kinder zu sorgen, ihnen eine gute Kindheit und eine zukunftsreiche Jugend zu ermöglichen. Die Gesellschaft hat die Pflicht, sie dabei mit staatlich organisierten Angeboten zu unterstützen. Nur wenn beide  
25 zusammen arbeiten und sich ergänzen, kann die individuelle und soziale Entwicklung eines jeden Kindes optimal gefördert, Bildungsbereitschaft und Bildungserfolg gesichert, können Benachteiligungen abgebaut und Chancengleichheit verwirklicht  
30 werden. Dies sind Voraussetzungen für ihre individuelle Entfaltung und Teilhabe an der Gesellschaft.

35 Aufgaben und Selbstverständnis von Jugendhilfe und Schule haben sich verändert. Jugendhilfe ist heute mehr als „Fürsorge für Benachteiligte“ früherer Zeiten, sie macht Angebote zur Erziehung, Bildung und  
40 Betreuung und stellt vielfältige sozialpädagogische Dienste für alle Kinder und Jugendlichen bereit. Schule ist heute mehr als eine Unterrichtsanstalt am Vormittag. Sie gewinnt zunehmend ein ganzheitliches pädagogisches  
45 Profil, überwindet die auf passiven Wissenserwerb gerichtete Belehrungsschule und beteiligt sich an Erziehung und Betreuung. In den Mittelpunkt rückt das aktive Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden jungen  
50 Menschen.

Jugendhilfe und Schule als die beiden für das Aufwachsen von Kindern zentralen, öffentlich verantworteten Institutionen entwickeln zunehmend ein gemeinsames Verständnis  
55 von ihren Funktionen und Aufgaben für Bil-

60 dung, Erziehung und Betreuung junger Menschen. Dieser Prozess der Verständigung über eine gemeinsame Basis des pädagogischen Handelns muss systematisch und energisch vorangetrieben werden.

65 Die GEW fordert, dass sich Jugendhilfe und die Schule systematisch weiterentwickeln, zu einem konsistenten, d.h. aufeinander bezogenen und miteinander verschränkten Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung.

## 2.

70 Schule und Jugendhilfe sind unterschiedlich konstruierte Systeme. Das Schulsystem wird staatlich in Verantwortung der Bundesländer gesteuert. Schulträger sind in der Regel die Kommunen. Sie sind zuständig für die sog. äußeren Schulangelegenheiten. Diese  
75 Aufgabenverteilung garantiert auf Länderebene eine gewisse Verlässlichkeit und Stabilität, führt aber dazu, dass bundesweit kaum vergleichbare Maßstäbe gelten und Reformprozesse lange brauchen. Für die  
80 Jugendhilfe gibt es eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung mit weitgehenden Gestaltungsspielräumen der Länder. Die Umsetzung und die Gewährleistung für die Angebote und Dienste liegt bei den  
85 Kommunen, den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Grundprinzipien der Subsidiarität und der Pluralität haben zur Folge, dass vorrangig nichtstaatliche Organisationen Jugendhilfeleistungen erbringen. Das führt  
90 dazu, dass die Jugendhilfe als schwer zu durchschauendes Gebilde angesehen wird. Andererseits hat sie den Vorteil der Flexibilität, des schnellen Reagierens auf aktuelle Herausforderungen.

95 Die GEW fordert, die Funktionsweise der Systeme von Schule und Jugendhilfe auf Länder- und kommunaler Ebene stärker aufeinander zu beziehen. Für beide muss es auf Landesebene einheitliche und auf Bundes-  
100 ebene vergleichbare Standards geben, die ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Qualität haben. Die kommunale Ebene muss so gestärkt werden, dass die Angebote von Schule und Jugendhilfe zu den jeweiligen Lebenssituationen und Bildungsbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen passen.  
105

## 3.

110 Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule muss organisiert und unterstützt werden, sie kann nicht nur der Initiative einzel-

ner Schulen überlassen werden. Die einzelne Bildungseinrichtung vor Ort ist schnell überfordert, soll sie die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ohne Unterstützung bewerkstelligen. Übrig blieben einige wenige „Leuchtturmschulen“ und Modelleinrichtungen, so dass die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule vielerorts vom Engagement einzelner abhängig wäre und wohl zusammenbrechen würde, wenn sich diese Personen zurückziehen.

Die GEW fordert, zur besseren Koordinierung von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe mit der Schule kommunale Servicestellen einzurichten. Diese sollen die Aufgabe haben, eine gemeinsame Jugendhilfe- und Schulentwicklung vorzubereiten, über die Leistungsfähigkeit und Entwicklungsschritte der Systeme zu berichten und die Finanzverwaltung sicherzustellen. Darüber hinaus kann in den Servicestellen der Einsatz von Expertinnen und Experten aus den verschiedensten Arbeits- und Berufsfeldern organisiert und die unterschiedlichen Unterstützungssysteme koordiniert werden.

#### 4.

Verständnis für den gemeinsamen pädagogischen Auftrag sowie für die professionellen Merkmale und Anforderungen in den je unterschiedlichen Einsatzfeldern in Jugendhilfe und Schule lässt sich nur erreichen, wenn die „Verinselung“ der Fachdisziplinen Schulpädagogik und Sozialpädagogik bereits während des Studiums aufgehoben und in der Berufsphase durch vielfältige gemeinsame Fortbildungsangebote unterstützt wird. In Fallstudien und in gemeinsamen (Forschungs-) Projekten sollen bereits während des Studiums die Möglichkeiten der sozial- und schulpädagogischen Herangehensweise erfahren werden.

Die GEW fordert, dass die Vermittlung gemeinsamer pädagogischer Grundlagen in der erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Lehre und Forschung eine stärkere Bedeutung erhält und in gemeinsamen Studienanteilen und Fortbildungsangeboten verankert wird.

#### 5.

Der erste Bereich, in dem Jugendhilfe und Schule kooperieren, ist der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule. Tageseinrichtungen für Kinder werden in naher Zukunft nach landeseinheitlichen Bildungsplänen arbeiten. Schulen können und müssen

auf die Erziehungs- und Bildungsprozesse der Kita-Zeit aufbauen. Dies setzt voraus, dass die Schule nicht alleine definieren kann, wie Bildung in früher Kindheit zu verlaufen hat. Sie muss sich auf die kind- und lebensweltbezogene Orientierung frühkindlicher Pädagogik einstellen. Kita und Schule müssen sich auf dem Weg zur „Schulfähigkeit“ der Kinder und zur „Kinderfähigkeit“ der Schule aufeinander zu bewegen.

Die GEW fordert, dass Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen ein gemeinsames Verständnis ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages entwickeln und sich methodisch abstimmen. Es sind Curricula zu entwickeln, die Institutionen übergreifend für die Altersphase von der Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit reichen.

6.

Die Ganztagschule wird zum größten Feld der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Angebote über den ganzen Tag in rhythmisierter Form, im Wechsel von vorkonstruiertem und selbst organisiertem Lernen und Freizeit, mit Erkundungen im Umfeld, mit intensiver Verschränkung von formeller, informeller und nicht-formaler Bildung braucht Partner. Ganztagschulen brauchen die Jugendhilfe mit ihrem gesamten Spektrum von Angeboten und Diensten. Dazu gehören nicht nur die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, sondern auch Hilfen zur Erziehung wie Erziehungsberatung und soziale Gruppenarbeit.

Die GEW fordert, die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe partnerschaftlich „auf gleicher Augenhöhe“ zu gestalten. Jugendhilfe ist dabei nicht „Dienstleister“ der Schule, sondern Mitgestalterin des Schulalltags. Schule und Jugendhilfe entwickeln ein gemeinsames Verständnis davon, was es bedeutet „Anwalt des Kindes“ zu sein.

7.

Schule kann nur gut funktionieren, wenn das pädagogische Personal nicht ausschließlich aus Lehrerinnen und Lehrern besteht. Die vielfältigen Belastungen und Probleme der Kinder und Jugendlichen sowie die Herausforderung, Schule als Lebensraum zu gestalten, erfordern, dass das Wissen und Können anderer Professionen fest im Schulalltag verankert ist. Seit 25 Jahren gibt es Schulsozialarbeit in vielfältigen Varianten. Sie hat sich in der Praxis bewährt und stellt eine wichtige

225 Bereicherung des pädagogischen Angebotes  
dar. Von besonderer Bedeutung ist Schulsozi-  
230 alarbeit für Heranwachsende, die in der Schu-  
le vom Scheitern bedroht sind und familiäre  
Probleme haben. Auch soziale Spannungen  
in der Schule, sei es zwischen den Schülerin-  
nen und Schülern, sei es zwischen Schülern  
und Lehrern oder Eltern können mit Hilfe  
der Schulsozialarbeit oft leichter abgebaut  
werden.  
235 Die GEW fordert landesspezifische Stufen-  
pläne mit dem Ziel, Schulsozialarbeit an jeder  
Schule mit festen Vollzeitstellen unbefristet  
zu etablieren.

8.  
240 Angesichts der desolaten Lage auf dem Aus-  
bildungsmarkt wird die frühzeitig einsetzende  
und kontinuierliche Information über Berufs-  
und Ausbildungsmöglichkeiten schon in der  
Schule immer wichtiger. Es stellt sich die  
245 Frage, was Schule zur besseren Vorbereitung  
junger Menschen auf die Bewältigung der  
Anforderungen des Übergangs beitragen  
kann. Ihr Beitrag zur Berufsorientierung jun-  
ger Menschen beschränkte sich lange auf die  
250 Angebote des Faches Arbeitslehre und Be-  
triebspraktika. Die Erfahrungen zeigen je-  
doch, dass diese traditionellen Formen  
schulischer Berufsorientierung keineswegs alle  
Schülerinnen und Schüler ausreichend auf die  
255 Bewältigung der Anforderungen des Über-  
gangs von der Schule in den Beruf vorberei-  
ten. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist,  
dass Jugendliche gegen Ende ihrer Schulzeit  
eine einigermaßen geklärte und durch Erfah-  
260 rung in der Arbeitswelt überprüfte Vorstel-  
lung von für sie geeigneten beruflichen  
Alternativen entwickelt haben. Durch die  
Schule geschaffene und/oder durch die Prak-  
tikumerfahrungen entwickelte Beziehungen  
265 zu Betrieben und Erfahrungen in der Ar-  
beitswelt können für so vorbereitete junge  
Menschen den Zugang zu einer Ausbildung  
erheblich erleichtern.

Gemeinsames Kennzeichen all dieser Versu-  
270 che sind intensivierete Kontakte zwischen all-  
gemein und berufsbildenden Schulen,  
Jugendhilfe und Betrieben und die Entwick-  
lung von Praxis- und Arbeitsweltbezügen der  
Schule zu einem kennzeichnenden Merkmal  
275 des Schulprogramms.

Die GEW fordert die Einrichtung dauerhafter  
Angebote zur Orientierung, Begleitung und  
Unterstützung junger Menschen in der für die  
Verteilung von Lebenschancen entscheiden-

280 den Phase des Übergangs von der Schule in  
den Beruf. Alle beteiligten und betroffenen  
Akteure vor Ort und in der Region (u.a. Schu-  
len aller Schulformen, Arbeitsverwaltung und  
Jugendhilfe) müssen dabei zusammenwirken.

285

9.

Bereits seit den 80er Jahren, in den neuen  
Ländern seit den 90ern, ist der Übergang von  
der Schule, besonders von der Sonderschule  
290 und der Hauptschule in die Berufswelt immer  
risikoreicher. Das duale System leistet die  
Integration junger Menschen mit schlechte-  
rem Schulabschluss nicht mehr. Die sich in  
den letzten Jahren stetig wandelnden Anfor-  
295 derungen an (zukünftige) Auszubildende und  
die Kompetenzen der Schulabgänger klaffen  
stark auseinander – ein Problem, das durch  
den Mangel an Ausbildungsstellen weiter  
verschärft wird.

300 Der Übergang von der Schule in die Be-  
rufsausbildung hat sich zu einem Prozess  
entwickelt, in dem Berufsvorbereitungsklassen  
an berufsbildenden Schulen, unter anderem  
von der Bundesagentur für Arbeit geförderte  
305 Maßnahmen der Jugendberufshilfe und ander-  
er Bildungsträger für einen größeren Teil der  
Jugendlichen wichtige Stadien auf dem Weg  
zu einer Berufsausbildung geworden sind. Die  
Wirksamkeit dieser berufsvorbereitenden  
310 Maßnahmen im Anschluss an eine oft prob-  
lematische Schulkarriere wird mit Recht im-  
mer wieder in Zweifel gezogen, denn neben  
allen positiven Effekten, die sie für einen Teil  
der betroffenen Jugendlichen haben, erweisen  
315 sie sich für andere als Warteschleifen, in de-  
nen ihre Chancen auf einen gelingenden Be-  
rufseinstieg wie auch ihre Berufs- und  
Lernmotivation weiter absinken. Dies gilt  
insbesondere für die Jugendlichen, die nur auf  
320 Grund der desolaten Lage auf dem Ausbil-  
dungsmarkt in die Maßnahmen gedrängt  
werden – die so genannten „Marktbenachtei-  
ligten“.

325 Die GEW fordert, dass für diese „Marktbe-  
nachteiligten“ nicht berufsvorbereitende  
Maßnahmen, sondern vollqualifizierende  
Ausbildungsgänge angeboten werden.

Insgesamt müssen die verschiedenen Maß-  
nahmen zu einem sinnvollen und kohärenten  
330 System der Benachteiligtenförderung weiter-  
entwickelt werden, das alle Bildungsbereiche  
umfasst. Kernstück und zentrales Ziel dieses  
umfassenden Förderkonzepts ist die berufli-  
che Qualifizierung und Integration der Ju-  
335 gendlichen: Ihre Kompetenzen sind zu

fördern, sie müssen beim Einstieg in die Berufsausbildung gezielt unterstützt und kontinuierlich beraten werden.

340 10.  
Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf zu unterstützen, gehört zu den zentralen und wichtigsten Aufgaben von Schule und Jugendhilfe. Angesichts der hier-  
345 zulande besonders starken Abhängigkeit der Bildungsmöglichkeiten vom Migrationshintergrund, von sozialer Herkunft, sind Schule und Jugendhilfe gemeinsam gefordert, wesentlich deutlichere Anstrengungen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung zu  
350 unternehmen.

Häufig ist für Kinder aus bildungsarmen Familien eine Unterstützung in den Lernbereichen ebenso erforderlich wie bei der  
355 Entwicklung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens. Deshalb ist eine stärkere Verschränkung von schulischen- und Jugendhilfeangeboten erforderlich. Das betrifft zum einen Angebote der Jugendsozial-  
360 arbeit zur Unterstützung der schulischen Integration. Schulen können den tatsächlichen Bedarf und seine Ausprägungen deutlich machen und intensiver mit vorhandenen Einrichtungen kooperieren. Einrichtungen  
365 der Jugendsozialarbeit und der Hilfen zur Erziehung können auch in der Schule selbst präsent sein und ihre Arbeit mit dem schulischen Förderangebot koordinieren.

**Die GEW fordert, Kinder und Jugendliche mit Benachteiligungen oder Behinderungen nach den Prinzipien der Inklusiven Pädagogik so zu fördern, dass sie ihre Schulzeit mit einem qualifizierten Abschluss beenden. Es müssen rechtliche Grundlagen dafür geschaffen werden, dass Schule und Jugendhilfe aufeinander abgestimmte Förderpläne entwickeln können und dass die Jugendhilfe auch direkt die Gestaltung fördernder Lernbedingungen übernehmen kann.**  
370  
375  
380

11.  
Die Beteiligungsrechte und -möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern  
385 sind in Schule und Jugendhilfe unterschiedlich intensiv ausgebaut. Die Verstärkung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule darf nicht zum Abbau der weitergehenden Rechte in der Jugendhilfe führen. Sie muss  
390 dazu genutzt werden, dass die Mitwirkungs-

rechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern gestärkt werden, damit sie bei der Ausgestaltung der Bildungsangebote in qualitativer und quantitativer Hinsicht in und außerhalb der Bildungseinrichtungen mitentscheiden können.

Die GEW fordert, in den Schul- und Jugendhilfegesetzen der Länder die gleichberechtigte Mitwirkung aller Beteiligten zu verankern.

*Beschlossen am 26. April 2005*